



Merkblatt für die Erstbeantragung eines Kinderreisepasses/ePasses für unverheiratete Minderjährige

Anträge auf Ausstellung eines Kinderreisepasses oder eines biometrischen Reisepasses (ePass) stellen **minderjährige Passbewerber persönlich und in Begleitung des/der Sorgeberechtigten** in der Passstelle der Botschaft.

Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils ist in der Regel dessen **schriftliche Zustimmung** mit Unterschriftsbeglaubigung zum Passantrag vorzulegen. Bei Wohnsitz des Sorgeberechtigten in Deutschland kann die Unterschriftsbeglaubigung durch die zuständige deutsche Passstelle in Deutschland erfolgen.

Für jeden Antragsteller muss ein gesonderter Termin für die Abgabe von Passanträgen vereinbart werden.

Bitte besuchen Sie zur Vereinbarung eines Termins von Sonntag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr unsere Internetseite www.kabul.diplo.de/pass

Zur Antragstellung bringen Sie bitte den vollständig und leserlich ausgefüllten **Passantrag für Kinder** und ein **aktuelles biometrisches Passfoto** mit. Das Antragsformular für minderjährige Antragsteller finden Sie unter www.kabul.diplo.de/pass

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen zweifach (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie und zusätzlich einmal in einfacher Kopie) vor:

- Aktueller Reisepass/Personalausweis der Eltern
- Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. beglaubigte Zustimmungserklärung des (deutschen) Elternteils, falls zum Zeitpunkt der Passantragstellung dieser in der Botschaft nicht persönlich anwesend ist
- Geburtsurkunde/Original und Übersetzung der Tazkira der Eltern (Angabe Geburtsdatum TT/MM/JJJJ und des Geburtsortes erforderlich)
- Geburtsurkunde/Original und Übersetzung der Tazkira des Kindes (Angabe Geburtsdatum TT/MM/JJJJ und des Geburtsortes erforderlich), falls vorhanden: Geburtsbescheinigung der Klinik
- Melde- oder Abmeldebescheinigung über den aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik (falls ein Elternteil jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in der Bundesrepublik hatte)

- Offizielle Heiratsurkunde der Eltern mit Übersetzung (Nikah Nama oder Ikrar Nama)
Bei Eheschließung der Eltern in Pakistan, Iran, o.ä. ist die Ikrar Nama vorzulegen.
Wurde ein Elternteil bei der Eheschließung vertreten, ist die in öffentlicher Urkunde festgestellte Vollmacht an den Stellvertreter und die Annahme der Stellvertretung vor Eheschließung vorzulegen
- Frageblatt für den Vater des Kindes zu Iman Ehen / weiteren Ehen
(bei Antragsannahme oder auf Anfrage über die Passstelle erhältlich)
- ggf. Unterlagen zur Sorgerechtsituation: Gerichtsurteile, offizielle gerichtliche Erklärungen zur Vormundschaft und dem Aufenthalt des Kindes
- ggf. offizielle Sterbeurkunde, falls ein Elternteil verstorben ist
- ggf. Scheidungsurteil der Eltern

Die Gebühren für den Pass sind bei Antragstellung in US-Dollar zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft in bar zu entrichten.

Kinderreisepass (Gültigkeit sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)	26,00 €
Biometrischer Reisepass/ePass (Gültigkeit sechs Jahre)	58,50 €

Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt.
Die visumfreie Einreise in die USA im Rahmen des Visa Waiver-Programms ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.

Bei Anträgen auf **erstmalige Ausstellung eines Reisepasses** ist die Überprüfung der formalen und inhaltlichen Richtigkeit der afghanischen Personenstandsurkunden notwendig. Sie finden den zur Überprüfung der Urkunden erforderlichen Fragebogen auf der Website der Botschaft unter www.kabul.diplo.de/pass oder erhalten diesen bei Einreichung der Unterlagen von der Passstelle. Der Fragebogen ist vollständig und gut leserlich im Original mit einer Kopie sowie den im Fragebogen aufgeführten Dokumenten einzureichen.

Die Kosten für die Überprüfung der Urkunden belaufen sich zurzeit auf 350 US-Dollar und sind in bar bei Einreichung des Fragebogens zu zahlen. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. drei bis vier Monate.

Wenn Sie im Ausland geheiratet und noch keine Bestimmung über die Führung eines Familiennamens abgegeben haben, müssen Sie nach Abschluss der Urkundenüberprüfung für Ihr in Afghanistan geborenes Kind darüber hinaus eine Geburtsanzeige oder eine Namensklärung abgeben. Bei der Abgabe von Namensklärungen ist die Beglaubigung der Unterschriften der Erklärenden notwendig. Die Gebühr beträgt hierfür zurzeit ca. 35 USD (abhängig vom aktuellen Wechselkurs). Hinzu kommen ggfs. Gebühren für die Beglaubigung von Fotokopien.

Nach Abschluss der Urkundenüberprüfung wird die Botschaft die Sorgeberechtigten des Kindes entsprechend kontaktieren.

Es ist anzumerken, dass unvollständige Anträge nicht angenommen werden.
Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Die Passstelle der Deutschen Botschaft in Kabul finden Sie in der Wazir Akbar Khan / Shahmahmod Street gegenüber dem Außenministerium und der chinesischen Botschaft. Das Goethe Institut (s. grünes Schild am Eingang) befindet sich ebenfalls dort.

Für Rückfragen steht die Botschaft gerne zur Verfügung.

Ihre Rechts- und Konsularabteilung

Telefon: +93 (0) 20 – 210 22 39

Fax: +49 (0) 30 5000 – 7518

E-Mail: info@kabul.diplo.de

Website: www.kabul.diplo.de